

Kirche gibt Geld für Flüchtlinge

Bistümer und Caritasverbände stärken Flüchtlingshilfe: Unterkünfte, Betreuung, ehrenamtliche Willkommenskultur in den Gemeinden

Mehrere Millionen Euro stellen nordrhein-westfälische (Erz-)Bistümer zur Unterstützung und Betreuung von Flüchtlingen bereit. Kirchengemeinden sind aufgerufen, freistehende Immobilien als Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die Caritas wird vor allem die humanitäre Hilfe und die psychosoziale Beratung und Betreuung ausweiten. Ziel ist es, eine Willkommenskultur zu fördern.

Das Erzbistum Köln hat zur Stärkung der Flüchtlingshilfe die „Aktion Neue Nachbarn“ ins Leben gerufen. Dazu gehört unter anderem eine Soforthilfe von einer Million Euro, die an Initiativen in den Pfarrgemeinden unbürokratisch ausgezahlt wird. Gleichzeitig werden Ideen und Ansprechpartner für das Engagement vor Ort vermittelt. „Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Kirche vor Ort im Erzbistum Köln wirkungsvoll zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge als neue Nachbarn beitragen kann“, schrieb Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki in einem Brief an alle Mitarbeiter und Gremien in den Gemeinden. In den ersten Wochen als neuer Erzbischof habe er einige Initiativen für Flüchtlinge vor Ort kennengelernt und sei von deren Engagement so beeindruckt, dass er nun die „Aktion Neue Nachbarn“ starte: „Wir folgen damit Papst Franziskus, der die Herausforderung von Flucht und Vertreibung als eine Anfrage

besonders an uns Christen sieht“, so Woelki. Geleitet wird die „Aktion Neue Nachbarn“ von Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Joh. Hensel. Experten der Caritas wie der übrigen katholischen Verbände im Erzbistum Köln sind in vielen Fragen für Flüchtlinge da – mit Beratung, integrativen Alltagshilfen, Sprachförderung, Angeboten für Kinder oder Therapie für Traumatisierte. Das Erzbistum Köln prüft zudem, welche seiner Gebäude sich für eine Unterbringung von Flüchtlingen eignen, und hat den zuständigen Stellen entsprechende Angebote gemacht.

Auch das Bistum Münster verstärkt die Flüchtlingsarbeit. Der Kirchenstauerrat stellte zusätzlich 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Geld soll Kirchengemeinden geholfen werden, die sich in der Unterbringung von Flüchtlingen engagieren. Gebäude sollen so hergerichtet werden, dass Flüchtlinge dort menschenwürdig untergebracht werden können. Mit dem restlichen Geld sollen Ehrenamtliche für die Arbeit mit Flüchtlingen qualifiziert werden, insbesondere soll minderjährigen Flüchtlingen geholfen werden, die ohne Begleitung von Erwachsenen nach Deutschland eingereist sind. Zur Koordinierung des Projektes wird beim Diözesan-Caritasverband Münster eine neue Stelle eingerichtet werden.

Generalvikar Norbert Kleyboldt betonte: „Das Leid, das die Menschen, die aus vielen Krisen- und Konfliktregionen zu uns kommen, erlebt haben, ist unvorstellbar. Es muss für uns eine Verpflichtung sein, diesen Menschen Zuflucht zu geben. Sie sollen sich bei

uns im Bistum Münster willkommen fühlen. Hierzu gehört es, dass sie menschenwürdige Wohnungen haben. Und es ist wichtig, dass es über die rein materielle Unterstützung hinaus auch menschliche Zuwendung gibt. Ganz viele Menschen in unserem Bistum engagieren sich hier bereits heute auf großartige Art und Weise, sei es bei der Hausaufgabenbetreuung, bei Deutschkursen oder einfach, indem sie für die Flüchtlinge als Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Dieses Engagement möchten wir nun auch seitens des Bistums unterstützen.“

Auch die Caritas im Bistum Essen hat angekündigt, in Zusammenarbeit mit dem Bistum die Flüchtlingsbetreuung zu intensivieren.

Ebenso die verbandliche Caritas im Bistum Aachen. Dort, so Diözesan-Caritasdirektor Burkard Schröders, wolle man zum Jahresbeginn mit entsprechenden Hilfen starten. Die Hilfen müssten so organisiert werden, dass sie möglichst effektiv seien und Doppelstrukturen vermieden würden. Die Caritas prüfe derzeit, ob sie weitere Kirchensteuermittel in die Hand nehmen müsse.

Vorreiter war das Erzbistum Paderborn gewesen, das bereits Ende September aus Mitteln eines Katastrophenfonds eine Million Euro bereitgestellt hatte, um die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen in den Gemeinden zu unterstützen. Er wolle zur gelebten Nächstenliebe nicht nur weiterhin aufrufen, sondern diese Solidarität auch finanziell fördern, schrieb der Paderborner Erzbischof Hans-Josef Becker in einem Brief an die Gemeinden. Hilfsinitiativen sollten die Kooperation mit den Caritaskoordinatoren in den Dekanaten suchen, so der Erzbischof. ◀

M. Lahrmann

„Caritas in NRW – AKTUELL“
ist der Informationsdienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW

Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de

Bestellungen auch über die Pressestellen der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände.

ISSN 1611-3527



NRW bekennt sich zu Werkstätten für Menschen mit Behinderung

25 Jahre Konferenz der Caritas-Werkstatträte / Staatssekretär Schäffer wirbt um Unterstützung / 64000 Arbeitsplätze im Land

Spezielle Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden weiterhin gebraucht, und „es wird sie auch in 25 Jahren noch geben“. Das versicherte Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (SPD) vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 120 Beschäftigtenvertretern aus den Caritas-Werkstätten in NRW auf ihrer Jubiläumskonferenz in Dülmen.

Trotz aller Bemühungen um Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen und einer neuen Initiative für Außenarbeitsplätze sei auch ein weiteres Wachstum der Werkstätten zu erwarten. 64000 Stellen für Menschen mit Behinderungen böten die 104 Einrichtungen im Land. In den vergangenen zehn Jahren seien sie jährlich um 1000 Plätze gewachsen. Das liege auch daran, dass Nordrhein-Westfalen in der Sorge um behinderte Menschen einen Spitzenplatz bundesweit einnehme. Unter anderem garantiere das Land allen Menschen unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung einen Werkstattplatz, so Schäffer. Diese hohen Standards gelte es möglichst durchzusetzen in der aktuellen Diskussion um das für 2016 geplante Bundesteilhabegesetz. Der Staatssekretär im NRW-Sozialministerium bat die Werkstatträte, ihre Interessen hier einzubringen: „Kämpfen Sie dafür, dass der NRW-Weg weiter möglich bleibt.“

Gleichzeitig warb er dafür, dass die Werkstätten sich weiter öffnen für Beschäftigung außerhalb. Land und Landschaftsverbände



120 Beschäftigtenvertreter aus den Caritas-Werkstätten in NRW kamen in Dülmen zusammen. Sie feierten das 25-jährige Bestehen ihrer Konferenz und diskutierten intensiv über aktuelle Fragen. Begrüßt wurden sie vom Vorsitzenden, dem Paderborner Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig. (Foto: Harald Westbeld/Caritas)

unterstützten jeden Integrationsarbeitsplatz mit 20000 Euro. So sei es gelungen, 2600 Plätze in 251 Integrationsunternehmen zu schaffen. Dazu kämen in einer neuen Initiative 670 Außenarbeitsplätze. Entscheidend sei hierfür eine gute Ausbildung.

Mitwirkungsverordnung bundesweit vorbildlich

Bundesweit vorbildlich sei auch die Mitwirkungsverordnung, erklärte Schäffer. Als sich die Werkstatträte der Caritas vor 25 Jahren gegründet hätten, habe es sie noch nicht gegeben. Aber dass sie 2001 beschlossen worden sei, „das hat auch mit ihrer Arbeit zu tun“. An die Gründungszeit erinnerte Werner Heer, ehemaliger Werkstattleiter von Haus Hall (Gescher) und Gründervater, der heute noch als ehrenamtlicher Koordinator in der Konferenz aktiv ist. Das erste Treffen fand auf der Marienburg in Coesfeld statt, jetzt trifft sich die Konferenz viermal jährlich im Barbara-Haus in Dülmen – ehemals ein Soldatenfreizeitheim und seit einigen Jahren selbst ein Integrationsunternehmen der Alexianer in Münster.

1993 folgte mit der Gründung eines eigenen

Bildungswerks einer der wichtigsten Schritte. 1700 Beschäftigtenvertreter haben sich im Laufe der Jahre in Seminaren auf ihre Aufgabe vorbereitet, für die sie jeweils für vier Jahre gewählt werden. Heer versprach, dass diese Form der Unterstützung weiterhin aufrechterhalten werde: „Wir wollen den Werkstatträten weiterhin helfen, damit sie Beachtung finden und ihre Vorstellungen in der Gesellschaft wahrgenommen werden.“ Als „wegweisend“ bezeichnete der Pader-

borner Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig, Vorsitzender der „Konferenz der Werkstätten für behinderte Menschen der Caritas in NRW und Niedersachsen“, die Gründung 1989. Das Jubiläum sei Anlass gewesen, einmal innezuhalten und über deren zukünftige Arbeit nachzudenken. Wichtig blieben ein guter Austausch, die Entwicklung gemeinsamer Positionen und die Sicherung der Fortbildungen.

In ihren Grußworten erklärten die Mitglieder der Lenkungsgruppe, wie wichtig der Austausch und die Unterstützung durch die Konferenz für sie in ihrer Arbeit als Werkstatträte seien. Peter Bösel (Arnsberg) stellte fest, dass es dadurch gelungen sei, „25 Jahre ohne Ermüdungserscheinungen zu arbeiten“.

Sonja Haase (Olsberg) erinnerte daran, dass es bei der Gründung gerade 6000 Beschäftigte in den Caritas-Werkstätten in NRW gegeben habe und diese Zahl inzwischen auf 22000 gewachsen sei. Stefan Rakowitz (Reken) betonte das Interesse der Werkstatträte, an der Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderung mitzuarbeiten. ◀ H. Westbeld

Impressum

Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25,
E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de,
Web: www.caritas-nrw.de

Herausgeber:

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn, vertreten durch Diöze-
san-Caritasdirektor Andreas Meiwes, Essen.

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Kevin Jandrey, Tel.: 02 11/51 60 66 20,
E-Mail: vertrieb@caritas-nrw.de

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung: Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20,
E-Mail: karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527



App-Gespräche am Krankenbett

70 Caritas-Fachleute diskutieren, wie Menschen mit Behinderung noch besser im Krankenhaus begleitet werden können

Eine Krankenschwester mit Handy am Krankenbett: Eine App wandelt ihre Worte direkt in einen Text um. Den zeigt sie dem gehörlosen Patienten im Bett – und er weiß Bescheid: „Die Visite steht an.“ So passiert es schon heute in einem Kölner Krankenhaus. Das ist nur eine von vielen Ideen, wie Menschen mit einer Behinderung im Krankenhaus besser versorgt werden können. Darüber berieten auf einer Fachtagung in Essen 70 Fachleute aus Krankenhäusern, Caritas, Politik und Behörden.

„Für die Caritas gehört zum Selbstverständnis, dass Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus eine Umgebung vorfinden, in der sie mit ihrer Behinderung angenommen werden, und so die Versorgungsleistungen des Krankenhauses in Anspruch nehmen können“, so der Direktor der Caritas für das Bistum Essen, Andreas Meiwes.

Inklusion im Krankenhaus: Zahlen belegen die Größe der Aufgabe: 2,5 Millionen Menschen leben in NRW mit einer eingeschränkten Gesundheit, davon 1,7 Millionen mit einer Schwerbehinderung – Tendenz steigend. „Auch die Gruppe der alt gewordenen Menschen mit Behinderungen gewinnt an Bedeutung“, so Meiwes. „Auf diese Entwicklungen müssen sich die Krankenhäuser einstellen.“

„Da kommen Sie nicht drum herum“

Diese beschäftigen sich schon seit Jahren mit der medizinischen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit einer Behinderung. „Gleichzeitig erlebt das Krankenhauswesen tiefgreifende Umstrukturierungen, die mit der Herausforderung verbunden sind, Effektivität und Effizienz zu erhöhen und zugleich eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung sicherzustellen. Vor allem behinderte Menschen verlangen besondere

Aufmerksamkeit“, so Jochen Brink, Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen.

Auch Vertreter von der Landespolitik berieten sich mit den Caritas-Experten. „Inklusion soll nicht nur in Schulen gelebt werden, sondern auch im Gesundheitswesen. Und da gibt es noch viel zu verbessern“, stellte Jürgen Schiffer, Leiter des Referats Grundsatzfragen, Palliativversorgung, Organspende beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW, klar. Noch deutlicher legte der Behindertenbeauftragte der NRW-Landesregierung, Norbert Killewald, die aktuelle Rechtslage zur Integration von Menschen mit Behinderung aus. Den versammelten Trägern katholischer Krankenhäuser rief er zu: „Sie müssen nicht alles sofort machen, sie müssen sich aber auf den Weg machen. Da kommen Sie nicht drum herum.“

Dabei sind viele katholische Häuser schon auf dem Weg. Ob das richtige Wegweiser-System für Sehbehinderte, die Schulung von Mitarbeitenden im Umgang mit unterschiedlichen Formen von Behinderung oder eben die Gehörlosen-App: Die Caritas-Experten stellten beim Fachtag gelungene Beispiele vor. „Das Thema wird immer wichtiger, wir bleiben am Ball“, so Andreas Meiwes. ◀



Hochkarätige Diskutanten (v.l.): NRW-Patientenbeauftragter Dirk Meyer, Peter Brüssel (DiCV Köln), Joachim Kubowitz („Signalthiker“, Köln), Jürgen Brackmann (Stadt Münster), Prof. Dr. Andreas Wittrahm (DiCV Aachen), Volker Hövelmann (Krankenhaus-Geschäftsführer Telgte), Wanda Spielhoff (DiCV Köln), Norbert Killewald (NRW-Behindertenbeauftragter), Jürgen Schiffer (MGEPA), Jochen Brink (Präsident der KGNW)

Foto: Grätz

Neues GEPA: Schließungen nicht ausgeschlossen

Das neue Gesetz zur Neuausrichtung der Pflege in NRW (GEPA) kann nach Ansicht der Caritas landesweit zum Abbau von Pflegeplätzen führen. „In Düsseldorf wird die Realität des demografischen Wandels an manchen Stellen völlig verkannt“, erklärte Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann.

Das Gesetz wolle die ambulanten Pflegedienste stärken, verschlechtere aber zum Teil massiv nur die Rahmenbedingungen für stationäre Seniorenheime. Das Gesetz ignoriere völlig, dass viele Bewohner eines Seniorenheimes zuvor sämtliche Stufen der ambulanten Pflege durchlaufen hätten. „Die besonders zeitintensive Pflege für schwerstkranke und schwerst-demente Menschen können in der Regel nur stationäre Seniorenheime erbringen“, sagte Kessmann. Die Zahl dieser enorm aufwendigen Fälle werde weiter steigen: „Das ist auch ein Gesicht des demografischen Wandels, das das Gesetz aber komplett ausblendet.“

In Zukunft entscheiden wieder die Kommunen und Kreise über die Förderung von Baumaßnahmen an Seniorenheimen. „In Zeiten klammer Kassen sehen wir die Gefahr, dass sich die Kommunen notgedrungen am Stadtsäckel und nicht am tatsächlichen Bedarf orientieren“, befürchtet Kessmann. Dadurch könne ein Investitionsstau entstehen, der zulasten der Bewohner und ihrer Angehörigen gehe. Denn eines sei klar: „Ohne eine entsprechende Anerkennung von Umbaumaßnahmen sind moderne Häuser auf Dauer nur schwer finanzierbar.“ Die Schließung ganzer Heime werde sich dann nicht immer verhindern lassen. Schließlich habe es die Landespolitik versäumt, Anreize zur Weiterentwicklung der ambulanten Pflegedienste zu setzen. „Den Heimen wird Geld genommen, aber die ambulanten Dienste sehen nichts davon“, ärgert sich auch die zuständige Referentin Anne Eckert. Stattdessen habe man die Fördersätze für den Ausbau der ambulanten Pflege auf dem Stand von 2003 belassen. „Das reicht heute hinten und vorne nicht mehr“, erklärte Eckert. ◀

(cpm)



Dr. Thomas Meysen vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht erläuterte sein Gutachten „Rechtliche Analyse zu Angebotsstrukturen nach SGB VIII und den Möglichkeiten ihrer Finanzierung“.

Foto: Grätz

Kostendämpfung oder höhere Fachlichkeit beim SGB VIII?

Caritas-Fachtagung beschäftigt sich mit Rechtsgutachten zur Finanzierung der Jugendhilfe und sozialpolitischen Bedingungen

„Bleibt alles anders?“ Rund 80 Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe diskutierten auf einer Caritas-Fachtagung über die Weiterentwicklung und Steuerung der Erziehungshilfen nach dem SGB VIII. Ausgangspunkt war ein Rechtsgutachten zum Finanzierungssystem der Jugendhilfe, das unter der Federführung von Dr. Thomas Meysen, fachlicher Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, erstellt worden war.

Meysen präsentierte zunächst neue Ansätze von Finanzierungen, Mischformen, die mit und ohne Beteiligung und fallbezogene Zustimmung des Jugendamtes realisiert werden könnten. Das im Sozialgesetzbuch VIII festgelegte Kinder- und Jugendhilferecht sei in der Steuerung der Hilfen zur Erziehung nach der Auffassung des juristischen Gutachtens flexibler als bisher gedacht.

Hintergrund sind die steigenden Fallzahlen und -kosten bei den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII. Wie es dazu kommt, wird zum Teil unterschiedlich bewertet. „Die schwierige Finanzsituation der Kommunen führt dazu, dass der Eindruck entsteht, dass fiskalische Aspekte vor eine gebotene Fachlichkeit gestellt werden und damit die Debatte zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Grunde eine Debatte des Standardabbaus ist. Es sollen immer mehr Leistungen in kürzerer Zeit erbracht werden – und dies in einer Zeit zunehmend komplexer und problematischer werdender Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen. Die Erziehungshilfen stehen in diesem Spannungsfeld von Ökonomie und gebotener Fachlichkeit unter einem enormen Druck“, führte Heinz-Josef Kess-

mann, Sprecher der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasdirektoren, in seiner Begrüßung aus.

Leitideen wie Vernetzung, Sozialraumorientierung und Prävention müssten inhaltlich diskutiert werden. Natürlich stelle sich die Jugendhilfe einem stetigen Veränderungsprozess, wie sich auch die Bedarfe der Familien änderten. Die Jugend- und Erziehungshilfelandchaft habe allein seit Einführung des SGB VIII deutliche Veränderungen und Ausdifferenzierungen des Leistungsspektrums entwickelt.

Vertragsloser Zustand beim Rahmenvertrag Jugendhilfe

Die Diskussion in der Aula des Essener Generalvikariates war lebhaft. Neben Dr. Thomas Meysen waren Reiner Limbach, Beigeordneter des Landkreistages NRW, und Prof. Dr. Holger Ziegler von der Universität Bielefeld eingeladen.

Reiner Limbach, der auch Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Wohlfahrtspflege ist (LAG ÖF), gestand seine Sorge wegen der gescheiterten Verhandlungen zum von kommunaler Seite gekündigten Rahmenvertrag für die stationären

Hilfen. Er glaube, dass dieser vertragslose Zustand langfristig zum Schaden für die Kommunen führe. Er plädierte für qualitative und quantitative Standards für die stationäre Erziehung, die gemeinsam zwischen kommunaler Seite und Freier Wohlfahrtspflege vereinbart werden könnten. Heinz-Josef Kessmann fasste in seinem Schlusswort die lebhafteste Diskussion zusammen: „Eine ausschließlich an Marktmechanismen orientierte Kinder- und Jugendhilfe, darf es nicht geben.“ Damit zielte er auch auf eine inzwischen etablierte Ausschreibungspraxis vieler Kommunen bei der Vergabe anderer Sozialleistungen, z. B. der Jugendberufshilfe ab. Die Freie Wohlfahrtspflege sperre sich nicht gegen alternative Finanzierungsmodelle. Was diese betriebe, liefere das Gutachten wertvolle Hinweise. Wichtig sei, dass fachliches Know-how für die Präventionsarbeit und sozialräumliche Konzepte Standard blieben. Die Jugendhilfe müsse den Spagat zwischen begrenzten kommunalen Mitteln und dem eigenen Anspruch auf Hilfe bewältigen. „Leider sind die kommunalen Finanzen in gleichem Maße konjunkturabhängig wie die Lebenslagen von Familien. Unsere Aufgabe ist die zielgerichtete Hilfe für die Menschen, die sie brauchen. Eine Wiederannäherung zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe muss gelingen. Wir brauchen eine gemeinsame Anstrengung, die das Wohl des Kindes und nicht Sparzwänge in den Mittelpunkt stellt.“ ◀

Chr. Grätz

Schulsozialarbeiter atmen auf

Die Caritas im Bistum Essen hat die Zusage der Landesregierung begrüßt, sich für die kommenden drei Jahre mit rund 144 Millionen Euro an der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit zu beteiligen. Damit sind die 33 Stellen von Schulsozialarbeitern im Bistum Essen zunächst gesichert. „Die Bedeutung der Schulsozialarbeit kann man nicht hoch genug einschätzen. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, junge Menschen dadurch zu verlieren, dass sie schon in der Schule nicht ausreichend gefördert werden“, so Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes. Der Bund hatte die Hilfeleistung 2011 aufgelegt und sich seit Jahresbeginn aus der Finanzierung von 1500 Schulsozialarbeitern in NRW zurückgezogen. ◀

(mik)

Absage an assistierten Suizid

Köln – Der Diözesan-Caritasverband Köln hat davor gewarnt, durch die Legitimation organisierter Sterbehilfe Druck auf alle unheilbar Kranken auszuüben. „Was ist, wenn ein Mensch nur sterben will, weil er seinen Angehörigen nicht zumuten will, ihn weiterhin zu pflegen und seine Krankheit mit ertragen zu müssen? Kann man bei solchen Abwägungen überhaupt von freien Entscheidungen ausgehen?“, sagte Diözesan-Caritasdirektor Dr. med. Frank Hensel. „Alte und kranke Menschen geraten immer mehr unter Rechtfertigungsdruck, ihr Leben gegen den Vorwurf zu verteidigen, sie würden nur unnötig Geld kosten und für andere Menschen eine Belastung sein.“ Hensel wies darauf hin, dass die Debatte um Sterbehilfe auch eine berufsethische Frage darstelle. „Sollen Ärztinnen und Ärzte künftig neben dem würdigen Leben auch das gezielte und vermeintlich zeitgerechte Sterben ihrer Patienten si-

chern helfen? Das ist ein fürchterlicher Anspruch an diese Berufsgruppe und wird über kurz oder lang das Arzt-Patienten-Verhältnis deutlich verändern.“ ◀

KiBiz: Zu wenig Sprachförderung

Paderborn – Der Diözesan-Caritasverband Paderborn begrüßt die Abschaffung des Sprachtestes „Delfin 4“ in NRW. Dieser sei wenig wirksam gewesen, sagte Kita-Referatsleiterin Inge Schlottmann in Paderborn. Doch bei der Neuausrichtung der Sprachförderung durch das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gebe es auch kritische Aspekte. Erhalten Kitas zu Delfin-4-Zeiten für förderungsfähige Kinder einen finanziellen Zuschuss, den sie in Personal, Materialien oder Fortbildungen investieren konnten, erhalten nun nur noch ausgewählte Einrichtungen zusätzliche Mittel – abhängig von der Zahl der Kinder aus Migranten-Familien und Familien mit Unterstützungsbedarf. „Alle anderen Kitas erhalten keinerlei

Zuschuss, sind aber trotzdem sowohl zur alltagsintegrierten Sprachbildung als auch zur Sprachförderung aller Kinder gesetzlich verpflichtet. Aber dafür gibt es keine personellen Ressourcen“, sieht Schlottmann dringenden Nachbesorgungsbedarf. ◀

Lichtblicke: Lichternetz-App

Mit einer Lichternetz-App will die Aktion Lichtblicke helfen, aber auch Freude entfachen: Denn die Hörer der NRW-Lokalradios können mit einem Licht nicht nur ihre Solidarität zum Ausdruck bringen. Das Lokalradio mit den meisten Unterstützern und dem hellsten Lichternetz gewinnt ein exklusives Konzert mit einem musikalischen TopAct; der Sieger wird dann beim großen Lichtblicke-Spendentag am 23. 12. bekannt gegeben. Also: App laden, mitmachen, weitersagen und weiterleiten. Jedes angezündete Licht, jedes eingestellte Event und jeder Like zählt. www.lichtblicke.de ◀

Caritas: Erfolgreicher Stromspar-Check

Positives Zwischenfazit beim Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“

Die Caritas in NRW hat in Düsseldorf ein positives Zwischenfazit beim Projekt „Stromspar-Check“ gezogen. Fast 35000 Energiesparlampen und LEDs wurden in den letzten zwei Jahren installiert, dazu 2950 schaltbare Steckdosen (Energy Saver) ausgegeben und 3612 Strahlregler für Wasserhähne montiert. Hinzu kamen weitere installierte Soforthilfen zum Energiesparen wie Durchflussbegrenzer, verschiedene Thermometer, Zeitschaltuhren und Thermostopps.

Insgesamt wurden an den fünf Modellstandorten in Nordrhein-Westfalen bislang 4256 Stromspar-Checks durchgeführt, bei denen insgesamt 47840 Soforthilfen im Wert von über 280000 Euro installiert wurden. Die durchschnittlich erreichten Einsparungen belaufen sich auf 120 Euro jährlich für Bezieher von Arbeitslosengeld II, mehr als 9000 Tonnen CO₂ werden insgesamt eingespart. Auch die Kommunen und der Bund pro-

fitieren von Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft von Hartz-IV-Empfängern jeweils mit rund einer halben Million Euro. Auch der beschäftigungspolitische Aspekt des Projekts könne sich sehen lassen, sagte Heinz-Josef Kessmann, Sprecher der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasdirektoren, auf einer Fachtagung in Düsseldorf. „Dank der Förderung durch das nordrhein-westfälische Umweltministerium konnten 90 ehemals langzeitarbeitslose Männer und Frauen zu Stromsparhelfern qualifiziert werden“, betonte er. Sie besuchen Haushalte mit geringem Einkommen, deren Situation sie zumeist aus eigener Erfahrung kennen, beraten also „auf Augenhöhe“, so Kessmann. Er lobte die Unterstützung durch das Land: Nordrhein-Westfalen sei Vorreiter beim Stromspar-Check unter den Bundesländern.

Qualifizierte Stromsparhelfer können vor der Handwerkskammer eine Prüfung able-

gen; viele erleben das nach langen Jahren der Arbeitslosigkeit als große Bestärkung und Wertschätzung und würden auch nach Abschluss des Projekts gerne wieder im Berufsleben Fuß fassen. Kessmann forderte Arbeitgeber wie Kommunen, Energieversorger, Wohnungsbaugesellschaften oder Baumärkte auf, mehr qualifizierte Stromsparhelfer einzustellen.

Aber auch sozialpolitisch sind weitere Anstrengungen bei der Bekämpfung von „Energiearmut“ notwendig. „Die Energiewende wird nur gelingen, wenn es gelingt, sie sozial gerecht zu gestalten“, unterstrich Kessmann, der Diözesan-Caritasdirektor in Münster ist. Gestiegene Strom- und Energiekosten belasteten vor allem Menschen, die an oder schon unter der Armutsschwelle lebten, warnte er. „Das Beheizen der Wohnung stellt Armutsgefährdete weit häufiger vor finanzielle Probleme als den Rest der Bevölkerung“, betonte er. Für die Caritas sei die Teilhabe an der Versorgung mit Energie ein Menschenrecht und unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsversorgung. ◀ M.L.

Stern von Bethlehem

Der älteste bekannte Beleg für die Herleitung des Wortes „Weihnacht“ lautet „ze wihen nahten“ und ist eine adjektivische Wendung in der Predigtsammlung „Speculum ecclesiae“, entstanden um 1170.

Es heißt hier: „diu gnâde diu anegenete sih an dirre naht: von diu heizet si diu wihe naht“ – „Die Gnade (Gottes) kam zu uns in dieser Nacht: Deshalb heißt diese nunmehr Weihnacht.“ „Ze wihen naht geborn wart ... der heilige krist“, erklärt fast zeitgleich auch der hochmittelalterliche bayerische Dichter Spervogel. „Ze wihen nahten“, in der Heiligen Nacht, wenn „das Licht in die Finsternis leuchtet“ (Joh 1,5), wird „Weihnacht“ (Singular!) gefeiert, das Fest der Geburt Christi. Das Evangelium nach Johannes nimmt das Bild vom Licht auf, wenn es hier heißt: „... das Licht leuchtet in der Finsternis und die Finsternis hat es nicht erfasst.“ Und Johannes präzisiert: „Das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, kam in die Welt.“ Zum äußeren Zeichen dieses göttlichen Lichtes wird ein Stern, der Stern von Bethlehem.



2013 haben Einrichtungen von Kirche und Caritas 9,3 Millionen Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken mit einem rechnerischen Zuschlagswert von rund 3,03 Millionen Euro verkauft. Aus diesem Erlös wird zum Beispiel die Jugendarbeit gefördert, werden alte, kranke und behinderte Menschen unterstützt und Opfern von Kriegen und Naturkatastrophen geholfen. Viele Menschen engagieren sich für das Sozialwerk Wohlfahrtsmarken, häufig ehrenamtlich.

Der Stern, der den Weg zur Krippe weist, ist nach alter christlicher Tradition Christus selber. Der Märtyrerbischof Ignatius von Antiochien formuliert: „Christus im Geheimnis der Menschwerdung ist selbst der Stern ... Mit dem eignen Licht weist er also auf sich selber hin“ (Ambr. in Luc. II, 45).

Diese Deutung wird in der Kunst aufgenommen, die den Stern der Magier gelegentlich mit Christusmonogramm, Kreuz oder der Christusgestalt verbindet.

Der Stern von Bethlehem – Christus selbst, der als Licht in die Finsternis unserer Welt kommt. ◀

Text: Prof. Dr. theol. Manfred Becker-Huberti

*Wir wünschen
allen unseren
Leserinnen
und Lesern ein
frohes Weih-
nachtsfest und
ein gutes Jahr
2015!*